

# Nassauischer Anzeiger

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Zweites Blatt.

Nr. 7. Samstag, 16. Januar 1915. 15. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

Nr. 39.

Auf Anordnung des Kgl. Kriegsministeriums wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

a) daß sämtliche Fabrikanten und Händler die Veräußerung der bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände sowie der eigenen bei Spezialen und in Lagerhäusern lagernden Bestände an wolle, wollgemischten, halb- und baumwollenen Decken sowie an Filzdecken, soweit nicht die Stücke nachweislich zur Ausführung eines unmittelbaren Auftrages einer See- oder Marine-Dienststelle bestimmt sind, bis auf weiteres verboten ist, und

b) daß die Fabrikanten und Händler den örtlichen Polizeibehörden binnen 3 Tagen nach Erlass der Anordnung eine Aufstellung dieser Bestände einzureichen haben, soweit es sich um mindestens 50 Stück insgesamt handelt, damit die See- oder Marineverwaltung diese Bestände nötigenfalls kaufen kann.

Ich ersuche für mögl. Verbreitung des Vorstehenden Sorge zu tragen und mir über die angemeldeten Bestände eine Nachweisung unter Angabe der Namen der Besitzer, sowie Ort, Menge und Aufbewahrungsort der sichergestellten Decken bis spätestens den 18. ds. Mts. einzureichen.

Wiesbaden, den 13. Januar 1915.

Der Königliche Landrat, von Heimbürg.

Nr. 40.

Die unter dem Schweinebestande des Inhabers Moritz Stemmer zu Schierstein, Mittelstraße 2, ausgebrochene Baskenblattern sind erloschen.

Eine ordnungsmäßige Stalldesinfektion hat stattgefunden, die angeordnete Gehöftsperrung ist aufgehoben.

Wiesbaden, den 12. Januar 1915.

Der Königliche Landrat, von Heimbürg.

Nr. 41.

Unter dem Viehbestande der Gutsverwaltung Hammermühle zu Biedrich, Bernhard-Mann-Straße 22, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Stall- und Gehöftsperrung ist angeordnet.

Wiesbaden, den 12. Januar 1915.

Der Königliche Landrat, von Heimbürg.

Nr. 42.

Die unter dem Viehbestande des Hofmeisters Heinrich Dollmer zu Biedrich, Schiersteiner Straße 54 ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die angeordneten Desinfektionsarbeiten sind ordnungsmäßig ausgeführt.

Die Stall- und Gehöftsperrung ist aufgehoben.

Wiesbaden, den 12. Januar 1915.

Der Königliche Landrat, von Heimbürg.

Nr. 43.

Unter dem Schweinebestande des Ziegeleiunehmers Peter Reichert zu Biedrich, Mühlweg 31, ist die Schweinepocken ausgebrochen.

Die Stall- und Gehöftsperrung ist angeordnet.

Wiesbaden, den 12. Januar 1915.

Der Königliche Landrat, von Heimbürg.

Nr. 44.

### Bekanntmachung.

In einem Gehöft zu Amöneburg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes und der zu seiner Ausführung erlassenen Bestimmungen wird deshalb der Stadtteil Amöneburg zum Sperrbezirk erklärt. Für den Sperrbezirk treten die in unserer Bekanntmachung vom 1. Oktober 1914 betreffend Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche (Mainzer Tagblatt Nr. 270) angeordneten Schutzmaßnahmen in Kraft.

Mainz, den 23. Dezember 1914.

Großherzogliches Kreisamt, J. V.: Dr. Senfeth.

Der Königliche Landrat, von Heimbürg.

Nr. 45.

In den Gemarkungen Gelnheim, Bauschheim, Klein-Gerau, Königstädten und Alheim ist nach Mitteilung des Großh. Kreisamts Groß-Gerau die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die gesamten Gemarkungen der betr. Gemeinden sind zum Sperrbezirk erklärt.

Wiesbaden, den 12. Januar 1915.

Der Königliche Landrat, von Heimbürg.

Nr. 46.

### Bekanntmachung.

Ein der Gemeinde Delkenheim gehöriger Bull, 18 Monate alt, gelb-schwarz, sowie ein der Gemeinde Wallau gehöriger Bull, 18 Monate alt, schwarz-weiß, sind bei der am 11. Dezember 1914 bezw. 7. Januar ds. Js. erfolgten Körnung auf Grund der Polizeiverordnung vom 12. Juni 1911, als zufruchtiglich anerkannt worden.

Wiesbaden, den 12. Januar 1915.

Der Königliche Landrat, von Heimbürg.

Nr. 47.

Anordnung, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend das Schlachten von Schweinen und Kälbern, vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Verf. Bl. S. 536) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Das Schlachten von sichtbar trächtigen Sauen ist verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die geschehen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der für den

Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde spätestens innerhalb dreier Tage nach dem Schlachten anzuzeigen.

Serner findet das Verbot keine Anwendung auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtwild.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 2 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Die Anordnung, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen, vom 6. Oktober 1914 wird aufgehoben.

Berlin, den 23. Dezember 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, In Vertretung: Küller.

Nr. 48.

### Bekanntmachung.

Der Fleischhändler Sijber zu Wieser ist von der ihm unter dem 21. Oktober 1913 — I. 6078 — übertragenen Funktion als Stellvertreter des Fleisch- und Trichinenhändlers für den Schaubezirk Flörsheim a. M. entbunden und der Johann Anton Neuhaus zu Flörsheim a. M. zum Stellvertreter des Fleisch- und Trichinenhändlers für den Schaubezirk Flörsheim a. M. bestellt und verpflichtet worden.

Wiesbaden, den 9. Januar 1915.

Der Königliche Landrat, von Heimbürg.

J.-Nr. I. 3271 II.

Nr. 49.

### Aufruf

an die deutschen Hausfrauen des Landkreises Wiesbaden.

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar 1915 soll, unter wärmster Billigung Ihrer Majestät der Kaiserin, in ganz Deutschland eine

Reichswollwoche stattfinden.

Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen die in den deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- und Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen nicht nur wolle, sondern auch baumwollene Sachen sowie Luche eingesammelt werden, um daraus namentlich Leberziehwesten, Unterjacken, Beinkleider, vor allem aber Decken anzufertigen.

Gerade an Decken besteht für die Truppen ein außerordentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Schützengräben sehr erleichtern und erträglich machen. Mit großem Erfolg sind bereits von sachverständiger Seite aus alten Kleidern aller Art Decken in der Größe von 1,50 : 2 Meter hergestellt worden, die einen hervorragenden Erfolg für fabrikmäßig erzeugte wollene Decken bilden und deren Herstellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig hergestellten wollenen Decke betragen.

Zu dieser Aufgabe bedürfen wir der tätigen Mitarbeit aller deutschen Frauen unseres Landkreises; deshalb richtet Euch schon jetzt darauf ein, in Euren Schränken nachzusehen, was Ihr entbehren könnt, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und ihrem Blut uns alle beschützen. Gebt, soweit Ihr irgendwie entbehren könnt!

Nur diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Liebeswerk auf diese Weise nicht zu beteiligen.

Also nochmals, deutsche Hausfrauen, frisch ans Werk! Sammelt aus Schränken und Truhen, was Ihr an Entbehrlichem findet! Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke und haltet es zur Abholung bereit, wenn alle unsere Helfer in der Reichswollwoche vom 18. bis 24. Januar 1915 an Eure Türen klopfen.

Für Schützengräben sind alte Teppiche, Säuer, Kofas- und Strohmatten außerordentlich nötig. Wir bitten deshalb, auch solche, soweit sie für den Haushalt entbehrlich sind, zur Abholung bereitzuhalten.

Wiesbaden, den 12. Januar 1915.

Kreisverein vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden.

von Heimbürg.

Nr. 50.

### Bekanntmachung.

Die Quittungskarten-Ausgabestellen weise ich darauf hin, daß nach den Erlassen der Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe vom 10. März und 7. September 1902, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 48 pol. 218 vom 22. 4. 1902 und Nr. 124 pol. 498 vom 16. 10. 1902, die von den Ausgabestellen zu führenden Listen über die ausgefertigten grauen Quittungskarten, Formular B (für Selbstversicherer), alljährlich nach Ablauf des Kalenderjahres an den Vorstand der zuständigen Landesversicherungsanstalt abzugeben sind. (Vergl. meine Verfügung vom 29. Januar 1908, I. S. 29.)

Wiesbaden, den 9. Januar 1915.

Königliches Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.

Der Vorsitzende, von Heimbürg.

J.-Nr. I. V. A.

Nr. 51.

### Bekanntmachung.

Die Wiederwahl des Landwirts und Gemeindevorstandes Christian Marx II. in Georgenborn zum Schiedsmanns-Stellvertreter für den Bezirk Frauenstein-Georgenborn ist bestätigt und der Genannte auf den früher geleisteten Eid verwiesen worden.

Wiesbaden, den 12. Januar 1915.

Der Königliche Landrat, von Heimbürg.

J.-Nr. II. 174.

Nr. 52.

Infolge des Petroleummangels werden in neuerer Zeit mehrere Petroleum-Ersatzmittel in den Handel gebracht. Soweit solche unter Verwendung von Naphtha, Benzol oder Benzol hergestellt sind, was an dem benzinartigen Geruch erkennbar ist, muß vor deren Verwendung in gewöhnlichen Petroleumlampen gewarnt werden, da sie mit erheblicher Explosionsgefahr verbunden sind. Auch die Ersatzmittel, die diese Stoffe nicht enthalten, sind nur mit Vorsicht zu gebrauchen, insbesondere ist zu hohes Füllen der Leuchtbehälter und das Umhertragen der brennenden Lampen zu vermeiden.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident, v. Meister.

Veröffentlichung.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, für möglichste Weiterverbreitung der vorstehenden Bekanntmachung evtl. durch Abdruck in den etwa erscheinenden Zeitungen Sorge zu tragen.

Wiesbaden, den 9. Januar 1915.

Der Königliche Landrat, von Heimbürg.

J.-Nr. I. Mo. 643.

Nr. 53.

Nach den Bestimmungen der R.-V.-O. sind die Quittungskarten, wie auch bisher, binnen 2 Jahren nach der Ausstellung zum Umtausche einzureichen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift hat aber nicht mehr zur Folge, daß die verspätet umgetauschte

Karte die Gültigkeit verliert. Es sind daher in allen Fällen die zum Umtausch gebrachten Karten anzuhängen. Die bislang im Gebrauch befindlichen kleinen roten Gültigkeitsanträge (Form. B 58) sind dadurch hinfällig geworden.

Ferner ist auch die Verordnung, daß auf Antrag die Gültigkeitsdauer einer Quittungskarte verlängert werden konnte, vom 1. Januar 1912 ab aufgehoben. Bemerkte über Gültigkeitsverlängerung dürfen daher in den Quittungskarten nicht mehr angebracht werden.

Wohl aber ist es noch, ebenso wie früher, sehr wichtig, daß die Ausgabestellen der Quittungskarten beim Aufrechnen umgetauschter Karten darauf achten, ob die Anwartschaft erhalten ist, d. h. ob bei Pflichtversicherungen (in gelben Karten, Form. A) binnen 2 Jahren nach dem Ausstellungstage mindestens 20 und bei Selbstversicherungen (in grauen Karten Form. B) binnen gleicher Frist mindestens 40 Beitragssummen verwendet worden sind. Ist die erforderliche Anzahl von Karten nicht in der Karte enthalten, so ist zu prüfen, ob es dem Versicherten etwa durch Beibringung rückständiger Pflichtbeiträge oder durch freiwilliger Beiträge — letzteres ist aber nur für höchstens 1 Jahr, vom Tage der Verwendung an rückwärts gerechnet, zulässig — möglich ist, die zur Erhaltung der Anwartschaft notwendige Mindestzahl von Beiträgen zu erlangen. Bejahendenfalls ist dem Versicherten der Rat zu erteilen, das Fehlende noch vor dem Kartenumtausche nachzuholen.

Im übrigen empfiehlt es sich jedoch trotz des Wegfalls der formalen Ungültigkeitserklärung verspätet umgetauschte Karten die Versicherten von Zeit zu Zeit dringend darauf hinzuweisen, daß ihre Karten nicht länger als 2 Jahre laufen sollen und daß sie im Falle eines längeren Kartenumlaufs den gesetzlichen Nachteil haben, gemäß § 1420 R.-V.-O. im Streitfalle bei späteren Rentenansprüchen die Erhaltung der Anwartschaft beweisen zu müssen, wodurch unter Umständen ihr ganzer Rentenanspruch auf dem Spiele stehen kann.

Cassel, den 5. Januar 1912.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, Frhr. von Riedesel, Landeshauptmann.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die vorstehenden Bestimmungen in geeigneter Weise wiederholt zur Kenntnis der beteiligten Amtsstellen und der Versicherten zu bringen.

Wiesbaden, den 9. Januar 1915.

Königliches Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.

Der Vorsitzende, von Heimbürg.

J.-Nr. I. V. A.

Nr. 54.

### Belehrung über Wirtschaftsführung während des Krieges.

1. Kurze Inhaltsangabe der neuen Verordnungen des Bundesrats zur Nahrungsmittelfrage vom 28. Oktober 1914.

Rohfähiger Roggen und Weizen, auch in geschrotetem Zustande, Roggen- und Weizenmehl dürfen nicht verfüttert werden. Nur Roggenverfütterung kann ganz ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden.

Roggen muß bis zu 72 Prozent, Weizen bis zu 75 Prozent durchgemahlen werden.

Dem Roggenbrot müssen mindestens fünf Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelmehl auf 95 Gewichtsteile Roggenmehl zugesetzt werden. Werden nicht diese Kartoffelfabrikate, sondern gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so sind 95 Gewichtsteile Roggenmehl 20 Gewichtsteile solcher Kartoffeln zuzulegen, da 4 Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln einem Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelflockenmehl entsprechen. Bei stärkerem Kartoffelgehalt ist das Brot mit „K“ bezeichnet. Beträgt der Gehalt an Kartoffelfabrikaten mehr als 20 Gewichtsteile, so ist dem „K“ die Prozentzahl hinzuzufügen. Weizenbrot (d. i. weiße Backware jeder Art, also auch Semmeln, Brötchen, Knäuel, Frühstücksgebäck usw., ausgenommen ist nur Kuchen) muß mindestens 10 Prozent Roggenmehl enthalten. — Die Bundesratsverordnung hierüber hat im Verkaufsraum zu hängen.

Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafe bis 1500 Mk. bedroht. Für den Großhandel mit inländischem Getreide sind die häufige Höchstpreise festgesetzt, die dem Landwirt einen auch für die heutige schwierige Zeit ausreichenden Verdienst lassen.

Fruttergerie muß in den meisten Gegenden für die Tonne 15 Mark, in den übrigen 13 oder 10 Mark billiger sein als Roggen. Der Höchstpreis, den der Müller für Roggen- oder Weizenmehl verlangen darf, beträgt 13 Mark für den Doppelzentner.

2. Erläuterungen.

Die Versorgung Deutschlands mit den wichtigsten Nahrungsmitteln bis zur nächsten Ernte ist gesichert, mag sich der Krieg auch noch so lange hinziehen, wenn von vornherein paratam mit den Vorräten umgegangen wird. Unsere Feinde bauen darauf, daß Deutschland, möge es auch mit den Waffen Erfolge erzielen, schließlich doch durch Nahrungsmangel zu einem ungünstigen Frieden gezwungen werden kann. Es ist die heilige vaterländische Pflicht der in der Heimat Zurückgebliebenen, jeder an seiner Stelle und in seiner Weise dazu mitzuwirken, daß diese Hoffnung nicht in Erfüllung geht. Sie wird nicht in Erfüllung gehen, wenn das Brot nicht vergeudet und das Brotgetreide nicht an das Vieh verfüttert wird. Alljährlich wandern große Mengen Brotgetreide in die Futtertröge. Werden diese Mengen zur menschlichen Ernährung verwendet, und wird mit den Nahrungsmitteln hausgehalten, so können wir unbeforgt der Zeit bis zur Einbringung der nächsten Ernte entgegensehen.

Sparsamkeit mit allen Nahrungsmitteln ist heute das Lebensgebot des deutschen Volkes.

Jeder von den Zurückgebliebenen muß sich bewußt bleiben, daß auch er zu seinem bescheidenen Teile durch Sparsamkeit dazu beitragen muß, daß unser Volk nicht umsonst die Leiden des Krieges auf sich genommen hat. Die Opfer, die der einzelne sich dazu auferlegen muß, bedeuten nichts gegenüber den Leiden und Entbehrungen, die die Blüte der Nation in Feindesland trägt.

Der Bundesrat hat durch Festsetzung von mäßigen Höchstpreisen für Roggen und Weizen dafür gesorgt, daß das Brot dem Volke nicht übermäßig verteuert wird. Aber er konnte das nur tun in der sicheren Hoffnung, daß es nicht nötig sein würde, das Volk erst durch hohe Brotpreise zur Sparsamkeit zu zwingen. Das Volk, das sich auf den Ruf des Kaisers einmütig voll Begeisterung zur Verteidigung des Vaterlandes erhoben hat, wird auch ohne Mangel dieser ersten Forderung seine ganze Lebens- und Wirtschaftsführung anpassen. Jeder, welches Standes er auch sei, in Stadt und Land, arm und reich, muß sich bewußt bleiben, daß mit der Brotfrucht und mit dem Brote überreichlich umzugehen ist, dann wird es uns auch nie am täglichen Brote fehlen.

In weiten Kreisen unseres Volkes ist es schon heute üblich, das Roggenmehl mit Kartoffeln zu Brot zu verbäcken. Dieses Brot ist ebenso schmackhaft und ebenso bekömmlich und nahrhaft wie reines Roggenbrot. Jeder kann es essen und seinen Kindern geben.

Wir werden vom 1. Dezember ab nur noch Roggenbrot backen dürfen, das mindestens 5 Hundertteile Kartoffelfabrikate (Flocken, Balmehl, Stärkemehl) oder einen viermal so großen Zusatz an gequetschten oder geriebenen Kartoffeln enthält. Aber es ist auch gestattet, Brot, dem bis zu 20 Hundertteile Kartoffelfabrikate oder, entsprechende Mengen von gequetschten oder geriebenen Kartoffeln zugesetzt sind, zu verkaufen. Es braucht nur mit dem Buchstaben K bezeichnet zu sein. Dieses Kriegsbrod sollte jeder fordern und, wer selbst bäckt, sollte nur solches Kriegsbrod backen. Wer es kann, wer jung und kräftig ist, der esse Kommissbrot; es wird bald bei jedem Bäcker zu haben sein, wenn es verlangt wird. Das Roggenbrot wird im Kommissbrot besser ausgenutzt.

Auch auf Brot und Brötchen aus reinem Weizenmehl werden wir, wie der Bundesrat es verlangt, gern verzichten. Wollten wir unser gewohntes Brot aus reinem Weizenmehl weiter essen, so würde eines Tages der Weizen im Lande ausgehen und die an Weizenbrot gewöhnte Bevölkerung nur noch auf Roggenbrot an-

gemessen sein. Darum soll in Zukunft dem Weizenmehl in mer Roggenmehl beim Verbacken zugesetzt werden. Das Brot wird dann nicht mehr so weich sein. Aber es bleibt ebenso schmackhaft und nahrhaft. Es fände aber auch jeder, seinen eigenen Verbrauch an dem neuen Weizenbrot einzuschätzen und es lieber statt dessen Kriegsbrod. Mit jedem Weizenbrot, das in einem Haushalte weniger gegessen wird, verlängert sich für die Gesamtheit der Vorrat an Weizen.

Damit ist es aber noch nicht getan. Wie oft sieht man, daß vom schon angeknüpften Brode die oberste Schelbe abgeschnitten und nicht gegessen wird, weil sie nicht mehr ganz frisch ist, daß Brötchen und Semmeln nur angebrochen werden. Der Mann muß die Frau, die Frau die Dienstmädchen, die Eltern die Kinder stets und ständig dazu anhalten, mit dem Brode ehrerbietig umzugehen, kein Stück Brot abzuschneiden, kein Brötchen anzubringen, das sie nicht anessen. Jeder erinnere den andern daran, wie glücklich oft unsere Truppen auf vorgeschobenen Posten wären, wenn sie das Brot hätten, das hier vergeudet wird.

Wespe Sparamkeit, die alles sorgfältig ausnützt, ist auch bei allen anderen Nahrungsmitteln zu üben. Der Gesehgeber kann hier nicht zwingen oder raten. Eine Hausfrau möge die andere beraten.

Nicht leicht wird es für die Landwirtschaft sein, wie es eine weitere Verabbarung verlangt, darauf zu verzichten, Roggen und Weizen zur Fütterung des Viehes zu verwenden, denn Futtermittel sind knapp und teuer. Zwar hat der Bundesrat für Kleie und Gerste billigere Preise festgesetzt; damit wird die Knappheit nicht beseitigt. Mancher Landwirt wird sich sorgenvoll fragen, wie er sein Vieh durch den Winter bringen soll. Hier muß und wird in anderer Weise geholfen werden. Rot macht erfindlich.

Nach ein Beispiel: In den Städten werden noch Mengen von Abfällen von Fleisch, Gemüse und Kartoffeln weggeworfen, die zur Erhaltung von Schweinen verwendet werden können. Es kommt nur darauf an, diese Abfälle in den Städten besonders sammeln und von den Landwirten abholen zu lassen. So wird auch noch manches andere Verwendung finden können, das bisher unbeachtet verliert.

Der Landwirt aber, dessen Sohn oder Bruder im Felde steht, die Frau auf dem Lande, deren Mann draußen kämpft, mögen sich stets bemühen, daß der Roggen oder Weizen, den sie ihrem Vieh vorwerfen möchten, vielleicht einmal für die Ernährung unserer Soldaten und unseres Volkes fehlen könnte und daß es besser ist, daß das Vieh darbt, als Menschen.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Ortspolizeibehörden und Gendarmerie-Wachmeister werden ersucht, die bereits angeordneten Revisionen auch fernerhin in weitgehendstem Maße vorzunehmen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich ferner, für mögliche Verbreitung der vorstehenden Belehrung, etwa durch Veröffentlichung in den erscheinenden Zeitungen und in sonst geeigneter Weise Sorge zu tragen.

Wiesbaden, den 11. Januar 1915.  
Der Königliche Landrat.  
von Heimbürg.

### Nr. 55.

Nach einer Mitteilung des Königlich Kriegsmünisteriums gehen bei diesem fortgesetzt Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen an Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 sowie um Prüfung von Bescheiden auf solche Gesuche ein.

Hierdurch erwidert die Behandlung der Gesuche, bei der Beschleunigung geboten ist, eine unerwünschte Verzögerung.

Unter Bezugnahme auf den Ausruf vom 1. September ds. Js. — V. 3175 — ersuche ich Euer Hochgeborenen (Hochwohlgeborenen) daher ergebenst, gefälligst zu veranlassen, daß die in Betracht kommenden Kreise durch die Kreisblätter oder Tageszeitungen über die Anbringung von Gesuchen in Angelegenheiten der Familienunterstützungen von neuem belehrt und dahin aufgeklärt werden, daß das Kriegsministerium, als nicht zuständig, alle Gesuche an die Zivilverwaltung abgibt. Durch die Bekanntmachungen dürfen der Staatskasse indessen keine Kosten entstehen.

Berlin, den 27. Dezember 1914.  
Der Minister des Innern.  
J. U. von Scharf.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Die Anträge auf Gewährung von Familienunterstützung sind bei den Gemeindebehörden des Aufenthaltsortes der Unterstützungsbedürftigen zu stellen.

Wiesbaden, den 5. Januar 1915.  
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.  
von Heimbürg.

### Nr. 56.

Die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf den im Amtsbl. der Regierung Nr. 51 für 1914 pag. 1041 abgedruckten Erlaß des Herrn Handelsministers vom 30. 11. vor. Is. betr. die Aeinleischweisapparate der Firma Hager u. Weidmann G. m. b. H. in Bergisch-Grabbach bei Köln, hiermit besonders aufmerksam.

Wiesbaden, den 9. Januar 1915.  
Der Königliche Landrat.  
von Heimbürg.

### Nr. 57.

Die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf den im Amtsbl. der Regierung Nr. 51 für 1914 pag. 1042 abgedruckten Erlaß des Herrn Handelsministers vom 5. vor. Ms. III. 9152, betr. Tapenzugnisse des deutschen Wechsellensvereins auf Wasservorlagen, hiermit besonders aufmerksam.

Wiesbaden, den 9. Januar 1915.  
Der Königliche Landrat.  
von Heimbürg.

### Nr. 58.

## Bekanntmachung

Die Trodenartoffel-Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin wird ermächtigt, die Befugnis von Kartoffelstöden, Kartoffelwalzmehl, Kartoffelstärke und Kartoffelstärkefäbelfabrikation zu übernehmen, für bestimmte Mengen dieser Gegenstände zu liefern. Eine solche Aufforderung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind, den rechtsgeltfählichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß der Behörde bestätigt wird. Zuständig sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner), in deren Bezirk sich die Gegenstände befinden; für den Landespoliciebezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Berlin, den 23. Dezember 1914.  
Der Minister für Handel und Gewerbe.  
Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
J. B. v. Kötter.

Der Minister des Innern.  
J. U. von Scharf.

Berlin, den 6. Januar 1915.  
Der Königliche Landrat.  
von Heimbürg.

3-Nr. I. Mo. 683.

### Nr. 59.

Der Tarif vom 14. Juli 1905 (Regierungs-Ansblatt S. 319/320) für die Fleischbeschau erhält folgenden Zusatz:

Wird nach Erledigung der Fleischbeschau die Abchlachtung der beschauten Tiere nicht sogleich vorgenommen, oder die Beschau der geschlachteten Tiere durch Verhulden oder auf Wunsch des Schlachthausbesizers abgebrochen und später fortgesetzt, so gebührt dem Beschauer für die Wartezeit eine Entschädigung von 50 Pfg. für jede angefangene Stunde.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1914.  
Der Regierungspräsident.  
J. B. v. Giza.

Beröffentlicht.  
Wiesbaden, den 11. Januar 1915.  
Der Königliche Landrat.  
von Heimbürg.

3-Nr. I. 2683/14.

### Nr. 60.

## Aufruf

zur Sammlung der Briefe und Tagebücher pp. aus Kriegszeit.

In den urkundlichen Beiträgen und Forschungen zur Geschichte des preussischen Heeres, herausgegeben vom Großen Generalstab sind über die Schlachten von Lobositz und Prag, also aus den Jahren 1756 und 57, achtzehn Briefe preussischer Soldaten abgedruckt. Sie stammen aus dem fürstlich Stalbergischen Hausarchiv in Wernigerode und sind für den regierenden Großen Christian Ernst (gestorben 1771), einem treuen Anhänger Friedrichs des Großen, gesammelt worden.

Der Generalstab hat den Briefen eine kritische Würdigung beigegeben: Von Kantonspflichtigen und Kapitulanten, also keinen gewordenen Ausländern, sondern preussischen Landeskindern geschrieben, geben sie mit ihrem vielseitigen Inhalt Kunde von Eltern, Sippen und Freundschaft, Heimat und Garnison; der vortreffliche Geist der Briefschreiber fällt in die Augen, der Gleichmut, mit dem von Hunger, Durst und allen Beschwerden des Krieges gesprochen wird, die Bewunderung für ihren König, die Anhänglichkeit an ihre Offiziere und die große Familie ihres Regiments. Bravo, einfach und pflichttreu gaben sich die wackeren Männer, denen eine stille, selbstverständliche Erbhingigkeit eigen und das Gefühl der Vaterlandsliebe nicht mehr fremd sei. Es sei, als ob sie des Großen ahnten, was eine spätere Zeit den Beruf Preussens genannt hat. Raue und unrichtige Mitteilungen über den Gang der Ereignisse können vor, doch ließe sich die Grenze, innerhalb deren volle Glaubwürdigkeit vorhanden sei, vom Kundigen leicht ziehen. Den besonderen Wert der Briefe mache es aber aus, daß sie nicht nur die Ergebnisse, Betrachtungen und Gefühlsäußerungen einzelner, sondern ganzer Schichten enthalten, ihr Inhalt werde dazu beitragen, manche falsche Ansicht über den Geist des Heeres, mit dem der große König die Schlachten der ersten Jahre des Siedenjährigen Krieges schlug, zu beseitigen.

Hat dies Urteil nicht eine überaus wichtige, über den vorliegenden Fall hinausgehende Bedeutung? Wenn jenen an Zahl so geringen, glücklich erhaltenen Briefen aus dem Siedenjährigen Krieg ein solcher Wert zuerkannt wird, und wir vor die Frage gestellt, ob die Sammlung von Briefen dieser Art nicht auch für unsere Zeit geboten ist, damit sie nicht allmählich spurlos verschwinden, da es sich um ein äußerst vergänglich, dem gewöhnlichen Auge nichts Besonderes blendendes Material handelt. Es wird sich heute im wesentlichen wohl nur noch um die Briefe aus der Zeit Wilhelms I. handeln, wenn auch zu hoffen ist, daß sich noch manches aus den früheren Perioden finden wird. Was würden aber diese Nachrichten, zumal aus dem Einigungskriege von 1870 und 1871 zu finden haben? und zwar nicht nur die Briefe aus dem Felde, sondern auch aus der Heimat, die Briefe also, welche Mann und Frau, Kinder und Eltern, Freunde und Verwandte, Vorgesetzte und Untergebene, Freund und Feind gewechselt haben, sowie ferner die Tagebücher, in denen die ganz Ennsamen oder Wirtsfrauen ihre Gedanken und Eindrücke bei den unglücklichen Ereignissen ohne jeden Gedanken an Veröffentlichung ausgesprochen haben? Weiß denn heute trotz des überreichen Quellenmaterials an Zeitungsbekannt, Briefadressen, Kriegserinnerungen und Denkmäler irgendwer genau zu sagen, was alles unser Volk damals erfüllt und am tiefsten bewegt hat? Waren wir damals kriegerisch gestimmt oder friedlich? Heroisch und opferbereit bis zur Hingabe unseres Lebens oder kleinherzig? Stark im Vertrauen auf die Vorsehung und die ewige Gerechtigkeit, welche dem hilft, der seine ganze Pflicht tut? Waren wir haßerfüllt gegen unseren Feind, wie dieser es damals glaubte und wie es die Franzosen auch heute noch vielfach von uns glauben? Auf solche und andere Fragen würde die Antwort heute sehr verschieden ausfallen, allein die Beweise dafür hat niemand, und nur jene Dokumente, welche die innersten Gedanken und Gefühle der Besamtheit des Volkes enthalten, könnten sie liefern. Carlele spricht den Satz aus, daß die Geschichte so wenigstens kennt, was nicht ebenjotat hätte unbekannt bleiben können: nun, der Geschichtsschreiber Friedrichs des Großen würde jene achtzehn Briefe in Wernigerode nicht zu dieser Katalog gerechnet haben.

Allen, die den Krieg 1870/71 miterleben durften, wird es das Unvergessliche sein, wie stark und konzentriert damals die Stimmung unseres Volkes war — die ganze Volksmasse durchdrungen von der furchtbaren Gefahr und den jedem Mann deutlich erkennbaren Notwendigkeiten und Zielen. Wie sich das Volk unter erhöhten Pulschlägen damals spontan vertraulich geäußert hat, das muß das Tiefste und Beste unserer Volksseele gewesen sein, weil es unter so gewaltigen Eindrücken ausgesprochen wurde, während die Herzen heiß schlugen, alle Erlebnisse viel stärker aufgenommen wurden und das Gefühlslieben in unserem sonst nicht gerade leicht beweglichen Volke den berechnenden Verstand ganz überwoog. Wo die durch Temperament und harte Berufsarbeit für gewöhnlich ganz zurückgedrängte Mitteilungslust und Mitteilungsfähigkeit plötzlich frei wird und nun ungehemmt zum Ausdruck kommt, wo plötzlich andere und höhere Sorgen ein Volk ergreifen haben als die Sorge und Bitte um das tägliche Brot, da schreibt ein Volk seine Anoten. So wenig es sich hier um eine Lobrede auf den Krieg handelt, für den es in Deutschland ohne scharfe Herausforderung keinen Boden gibt, so bleibt das bestehen, daß ein mannhaftes treues Volk in solcher Zeit hohe Blüten treibt, sich mit pflanzlichem Aus vorwärts entwickelt, Ernten aus früherer Saat einholt und Zukunftshoffnungen ansetzt, welche das Vaterland groß, herrlich und hoffnungsvoll machen. Denn wer wollte verkennen, daß es ohne Hehrbellin kein Korbach und Leuthen gegeben hätte, ohne diese keine Befreiungsliebe, kein Wort, Gravelotte und Sedan.

liegt somit in den Briefen und Tagebüchern aus Kriegszeit ein großer Schatz, so soll dringend gemacht werden, diesen Schatz nicht zu haben. Ihrer Natur nach sind diese Dinge täglich und stündlich sehr gefährdet! Die Mitlebenden von damals werden nach den eigenen Erfahrungen ahnen, wie viel schon verloren sein mag. Welche Schichten des Volkes werden indes noch vieles bewahrt haben. Was so erhalten blieb, muß an bestimmten Stellen gesammelt werden. Daß jeder einzelne das Seinige dazu tun würde, dessen vertrauen wir unserem Volke.

Eine so wertvolle und tiefergehende Sache kann freilich gar nicht anders als durch Mitwirkung der Behörden gemacht werden. Wenn die Zentralstellen in allen Bundesstaaten den Gedanken bis in die Schulämter, Bürgermeisterien, die Schul- und Warthäuser, in die Kreisvereine, die Schützen, Turn-, Gesang-, Arbeiter- und zahllosen anderen Vereine tragen, so wird sich alles und selbst ohne irgendwelche erhebliche Kosten machen lassen. Denn an opferwilliger Hilfe und Begeisterung für eine als gut erkannte Sache wird es bei uns nirgends fehlen. Alles, was nach schon in Familienarchiven gesichert liegt, muß in den heimischen Provinzen an einlässiger Stelle gesammelt werden. Ohne Zweifel werden viele Familien die Kriegsbriefe, die sie als wertvollen Familienbesitz haben, nicht sogleich mögen, um so bereitwilliger werden sie beglaubigte Abschriften liefern, die vollaus genügen. Dringend muß diese Sache unseren Mitbürgern und Behörden ans Herz gelegt werden. Keine Zeit ist zu verlieren.

Es mutet sehr wunderbar an, daß diese Sammlung in deutschen Ländern nicht schon gemacht ist. Arbeitet denn unser Volk wirklich durchgehends so schwer an den täglichen Aufgaben des Berufs, daß dieser Gedanke so fernab liegt, zumal in einer Zeit, in der sonst

nahezu alles gesammelt und vielfach über den materiellen und ideellen Wert hinaus mit Geld aufgewogen wird, und in der fernere die Geschichtsforscher mehr als jemals in Archio- und Quellenstudien aufgehen? Denn neu ist der Gedanke ja nicht, wie schon früher Genl Stalberg zeigt, der die Friedrichianischen Soldatenbriefe sammelte, wie auch schon der Generalstab der Besatzung die Feldzugsbriefe von der Ostpreussischen Expedition und dem südpolnischen Krieg unter Aufsichtung ihrer Aufbewahrung innerhalb dreißig Jahren gesammelt hat. In Frankreich hat man gleichfalls solche Dinge gesammelt, doch ist dort, wo alles der „Initiative privater“ mit Liebhaber- oder Partei-Gesichtspunkten überlassen blieb, soweit zu hören ist, nichts Umfassendes herausgekommen. Nun hat es sich wohlverstanden in all diesen hier aufgeführten Fällen immer nur um Briefe aus dem Felde gehandelt, nicht auch um die Briefe aus und innerhalb der Heimat während eines Krieges, welche das Zeitbild für den Geschichtsforscher und Völkerverstehenden erst vollständig geben können. Nach diesem Gesichtspunkt ist bisher nur in Danemort verfahren worden. Dort hat Professor Larsen Kriegsbesuche und Tagebücher aller Stände aus dem Kriegsjahre 1864 gesammelt und die Ergebnisse in einem höchst lehrreichen Buche veröffentlicht, das auch deutsch vorliegt (Stark Verlag, Ein modernes Volk im Kriege. Deutsch von Prof. A. v. Fischer-Lenzen, Kiel, Lipsius u. Tischer, 1907). Diese Ergebnisse sind so schön und reich, zeigen sich so umfassendes, vielfach neues und überraschendes Bild von der Stimmung eines ganzen Volkes während des Krieges, nebenbei auch häufig eine so verständnisvolle Würdigung des Gegners, daß sich auch der deutsche Leser davon ergreifen lassen wird. Die damit ans Licht gekommenen neuen Gedanken geben eben den Beweis, daß die bisherigen Quellen keineswegs ausreichen, diese Briefe aus Feld und Heimat vielmehr ein festeres, individueller unendlich reicheres Bild zeigen. Diese wichtigen Ergebnisse haben den hochverdienten Mann dahin geführt, durch Vorträge und die deutsche Ausgabe seines Buches das deutsche Volk zu einer ähnlichen Sammlung anzuregen.

Wenn die Briefe und Tagebücher unseres Volkes aus Kriegszeit gesammelt sein werden, wird es nur nötig sein, ein Verzeichnis der eingegangenen Stücke zu gegebener Zeit zu veröffentlichen, damit übersehen werden kann, wie sich das Material verteilt und wo es für spätere Erforschung bereit liegt.

Es ist eine schöne große Sache, die auch das gesunde Empfinden des Volkes stärken kann.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises sowie die Polizei-Verwaltungen in Biedrich und Hochheim ersuche ich, für geeignete Bekanntmachung in der Gemeinde Sorge zu tragen.

Auch würde darauf hinzuwirken sein, daß der Aufruf in den ihnen geeignet erscheinenden örtlichen Zeitungen kostenfrei veröffentlicht wird.

Es wird auf die nachdrücklichste Unterstützung von Seiten der Besitzer von solchen Schriftstücken wie aller in Betracht kommenden Stellen wie der Schulämter und Lehrerschaft, der Selbstverwaltungsorgane, Krieger-, Geschichts- und sonstiger Provinzialvereine gehofft. Die Sammlung soll die Originalbriefe und Tagebücher, Soldatenliederbücher, Notizbücher und sonstige Schriftstücke aus Kriegszeit umfassen, und zwar die Briefe pp. aus dem Felde wie die Briefe aus der Heimat. Statt der Originale genügen bei glaubwürdigen Abschriften und Abdrücke. Staatliche Mittel können für diesen Zweck allerdings nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Schriftstücke können jedoch geschenktweise wie unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes angenommen werden. Der Empfang wird in den amtlichen Organen mit Nennung der Geber und der Sammelstellen (bzw. Einkammer) bestätigt werden. Bei Schriftstücken, welche nach dem Willen der Besitzer einzuweisen zu streitigen sind, wird deren Wunsch gemäß verfahren werden.

Die in Rede stehenden Schriftstücke sind dort einzusammeln und mir bis spätestens zum 1. Februar 1915 einzureichen.

Wiesbaden, den 4. Januar 1915.  
Der Königliche Landrat.  
von Heimbürg.

## Nichtamtlicher Teil.

## Vermischtes.

Der Krieg im Schulunterricht. Ueber den Krieg als Gegenstand des Schulunterrichts erließ die Kgl. Regierung in Kosen eine Verfügung, worin es unter anderem heißt: Wir legen besonderen Wert darauf, daß während des großen Krieges die Geschichtsstunden in erster Linie benutzt werden, um den Schülern mit Hilfe von Skizzen den Verlauf des Krieges klar zu machen. Der Lehrplanstoff kann dabei zurückgestellt werden. Wenn auch von der Schule alles ferngehalten werden muß, was in die Herzen der Kinder Selbstüberhebung oder Verachtung und Haß gegen andere Völker pflanzen könnte, so sollen sich doch die Kinder mit freudigem Staße dessen bewußt werden, daß sie Glieder eines großen Volkes sind, das in gerechtem Kampf gegen eine erdrückende Uebermacht heldenhafte Opfer bringt.

Seidene Westen. Es ist vor einiger Zeit darauf hingewiesen worden, daß sogenannte Militärwesten aus billigen Seidenstoffen wie er sonst zur Herstellung von Schirmen Verwendung findet nicht empfohlen werden könnten. Die Westen aus guter Seide, die naturgemäß einen weit höheren Preis haben müssen, sollten natürlich in ihrer Güte nicht herabgesetzt werden. Die praktischen Eigenschaften der Seide, namentlich auch in der Form von Wäsche, sind zu bekannt, als daß ihre Herabsetzung beabsichtigt sein könnte. Es wurde lediglich bezweckt, gegen die große Kellame für minderwertige Seidenwesten — aus Schirmseide — zu Felde zu ziehen.

Ein Berliner Junge an Hindenburg. Das „KriegsEcho“ druck folgendes nette Gedicht an Hindenburg ab, das der zehnjährige Berliner Schüler Ulrich Krüger eingekant hat:

O lieber General Hindenburg,  
Nun hast Du die Rufen durch,  
Damit Du bald kommst in Berlin  
Durchs Brandenburger Tor einzeln.  
Wir schreien dann auch laut Hurra,  
Und ich, ich bin auch auch da,  
Und sicher, ich erkenne Du mich,  
Denn der am lauesten schreit, bin ich.  
Gibst Du 'ne Siegesnachricht raus,  
Küßt jedesmal die Schule aus,  
Denn dankbar sind wir auch recht schön  
Und möchten Dich bald selbst mal sehn.

Die folgenden 7 A-Belege der Kriegslüge hat die National-Frauenhilfe aufgestellt:

Oh Kriegsbrot!  
Kochst Kartoffeln in der Schale!  
Kauft keinen Auchen!  
Seid klug, spart Fett!  
Kochst mit Koch-Rette!  
Kochst mit Kriegs-Kochbuch!  
Hilft den Krieg gewinnen!

Diese sieben A-Belege der Kriegslüge verdienen eindringlich Beachtung. Sie prägen sich leicht dem Gedächtnis ein. So Hausfrau, jede Köchin sollte sie beherzigen. Wenn diese Gele in der Küche, bei Tisch und bei niedrig prangen und tagtäglich die größte Würdigung finden, dann dürfen die deutschen Frauen und Mädchen von dem stolzen Bewußtsein durchdrungen sein, daß auf sie zum guten Teil dazu beitragen, daß wir durchhalten, daß wir den großen Krieg gewinnen.

Beitrag: Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Fritz Glauber, für den Verlags- und Anzeigenenteil, sowie für den Druck und Verlag: W. H. Holzappel, in Wiesbaden.

# Nassauische Nachrichten.

## Bieberich.

Mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse wurden u. a. im 18. Armeekorps ausgezeichnet: Oberst und Regis.-Adr. Tschuschner (Ref.-Inf.-Regt. 88), Unteroffiz. Herold (Ref.-Inf.-Regt. 80, 6.), Unteroffiz. Ordi (Ref.-Inf.-Regt. 80, 6.), Oberst u. Regis.-Adr. v. Jordan (Ref.-Inf.-Regt. 81), Major u. Batts.-Adr. Schenk (Ref.-Inf.-Regt. 80), Major u. Batts.-Adr. Zeska (Ref.-Inf.-Regt. 80, früher an der Viehricher Unteroffizierschule), Hauptmann u. Gener.-Stabsoff. Zimmermann (21. Ref.-Div.), Hauptm. u. Batts.-Führer v. Wendstern (Ref.-Inf.-Regt. 88), Unteroffiz. Breitung (Ref.-Inf.-Regt. 88, 12.), Hptm. u. Gener.-Stabsoff. Held (Gener.-Stab 18. Ref.-Korps), Hauptm. Kündermann (Adr. d. Pian., 18. Ref.-Korps).

Der Oberstabsarzt ordnete an, daß am 27. Januar in allen evangelischen Kirchen eine Sammlung stattfindet, deren Ertrag unserem Kaiser als nachträgliche Geburtsstiftung zum Festen der Invaliden dieses Krieges übergeben werden soll.

**Wiesbaden.** Durch die kürzlich erfolgte Einberufung des Dirigenten der III. der hiesigen Agt.-Regierung, Ober-Regierungsrat Pfeiffer von Salomon zum Heeresdienst, verfiel Geheim-Regierungsrat Rosche verordnungsweise den Posten des Abteilungsdirigenten, während Geheim-Regierungsrat A. D. von Lude in Wiesbaden, der früher der Abteilung angehörte, die übrigen Dienstgeschäfte des Oberregierungsrats übernommen hat.

**Wiesbaden.** Gewinne der roten Kreuzlatterle müssen bis Montag abgeholt werden.

Se. Majestät am Abend fand die zweite Sitzung zur Wahl des 1. Vorsitzenden der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wiesbaden statt, nachdem die erste Wahl ergebnislos gewesen. Auch gestern kam sie nicht zustande, da der präferierte Kandidat Hermann Rauch bei den Arbeitnehmern nicht die Stimmenmehrheit erlangte. Das Verwaltungskomitee wird nunmehr zum zweiten Male einen kommissarischen Vorsitzenden ernennen.

Die Nassauische Landesbank hat ihre Kassen angewiesen, alle eingehende Geld absond von Nassauischen Kassen zu überweisen. Sie führten bis jetzt — ohne die Hauptkasse in Wiesbaden — 1.700.000 Mark in Gold an die Kassastellen ab.

**Elkflie a. Rh.** Der Magistrat gibt folgendes bekannt: „Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß vom 1. Januar d. Js. ab die Rheingau-Gelddruckwerke für elektrischen Strom für Beleuchtungswecke 40 Pfg. statt bisher 45 Pfennig berechnen werden.“ — Das läßt man sich gefallen, in der Kriegszeit eine Verbilligung des Lichtes.

**Höchst.** Von einem Militär-Auto wurde ein Junge von 6 Jahren namens Köpfer überfahren und getötet.

**Frankfurt.** Wegen jahrelanger Tötung wurde ein Arzt angeklagt, der einen 14jährigen Jungen an Rheumatismus behandelt hatte, trotzdem die Eltern verneinten, daß er eine Eitergeschwulst habe. Bei der endlich vorgenommenen Operation stellte es sich heraus, daß eine Bindegewebsentzündung die Ursache der Schmerzen war. Sie war aber schon so weit vorgeschritten, daß der Eiter ins Blut übergegangen war und das Kind unter großen Schmerzen starb.

**Umburg.** In einem Hause der Brüdennorstadt haben zwei Frauen, deren Männer im Felde stehen, mit ihren fünf Kindern gemeinsam eine Gedächtnisfeier abgehalten. Aus dieser drang am Sonntag abend dichter Rauch. In Abwesenheit der Mütter drangen die Kinder in die Kamine vor. Die Kinder im Alter von 1 1/2 bis zu 6 Jahren lagen bedäuf in ihren Betten. Vier von ihnen konnten durch Wiederbelebungserfolge ins Leben zurückgerufen werden, während das jüngste schon erstickt war. Das Feuer soll dadurch entstanden sein, daß aus dem Aldentasten Funken auf vor dem Ofen liegendes Brennmaterial gefallen sind.

## Allerlei aus der Umgegend.

**Mainz.** In der Nähe des „Linsengraben“, der etwa 10 Minuten vom Hauptbahnhof entfernt liegt, wurde vorgestern früh der 42 Jahre alte Invalide Philipp Gagner aus Brexheim mit einseitigem Schadel und starken Gesichtsverletzungen tot aufgefunden. Ermittlungen ergaben, daß Gagner in Begleitung seines 14jährigen Sohnes nach Mainz gegangen war, um Leder einzukaufen. Es drehte sich nur um einen kleinen Einkauf für den Bedarf der Familie, da G. die Gewohnheit hatte, das Schadhafte seiner Schuwerkelt selbst auszubessern. Nach Erledigung dieser Angelegenheit fandte G. sein Leichterchen nach Hause, während er noch in der Stadt blieb, wo er im Laufe des Montag Nachmittags an verschiedenen Orten gesehen wurde. Weitere Anhaltspunkte fehlen bis jetzt. Der Getötete ist Vater von fünf Kindern, soll in ärztlichen, aber geordneten Verhältnissen gelebt haben. Nach dem „M. Z.“ ist aus Umständen anzunehmen, daß es sich um ein Zusammenstoßen mit einer Durne und deren Zubehörs gehandelt hat. Der Kopf des Gagner ist scharflich zugerichtet, wahrscheinlich mit Steinen.

**Mainz.** Eine schwere Arbeit bewältigte gestern die Firma Bone zu Kassel, der es nach 14tägiger Arbeit gelang, den vom Sturm in den Rhein gestürzten Kiesenbagger der Firma Winthe dahier aus dem hoch angeschwollenen Strome zu heben. Der 1500 Zentner schwere Elevator mußte im Strome zunächst umgeklippt werden, um gehoben werden zu können. Leider ist die ganze Maschine dabei beschädigt, daß der Firma Winthe ein Schaden von vielen Tausenden erwacht.

**Mainz.** Als verdächtig, den Invaliden Kämpfer ermordet zu haben, wurde der Fuhrmann Lampe aus Brexheim verhaftet, der mit K. in Feindschaft lebte. Er ist bekannt dafür, daß er in den Anlagen des Lindengraben Liebespaaren aufkauert. Ein Wirt, bei dem K. ein Glas Bier getrunken hat, sagte aus, auch den Fuhrmann am Abend der Tat in seiner Wirtschaft gesehen zu haben, der aber das bestritt. — Die Lebewut brachte einen Schüler auf die Anklagebank wegen schweren Diebstahls. Nachdem durch den Kriegsausbruch die Volksschulbibliothek geschlossen worden war, nahm der Junge aus zwei geschlossenen Wandschließern, in dem Hause, in dem seine Eltern wohnen, eine Anzahl Bücher und einen elektrischen Apparat. In dem letzteren wurde er gefangen. Sein Lehrer erklärte vor der Strafkammer, wo gestern die Sache verhandelt wurde, daß der Junge ein äußerst begabter Schüler sei und die besten Tugenden besitze. Er besitze eine außerordentliche Quantität, die er durch das Lesen von Büchern sich angeeignet hat. Der Angeklagte behauptete, daß er die Bücher wieder an ihren Platz bringen wollte. Das Gericht war der Ansicht, daß Diebstahl nicht vorliege, der Angeklagte habe nur seinem Hange nach Bücherlesen nachgegeben. Er wurde freigesprochen.

**Mainz.** 15. Januar. Die Vereinigung Rheinischer Weinkommisionäre (Rheingau, Rheinhessen und Nahe) hielt gestern nachmittags im Hotel „Zum Rainzer Hof“ ihre ordentliche Generalversammlung ab. Das einheitliche Herbstmaß sei leider durch den Ausbruch des Krieges im verflochtenen Herbst nicht zur Durchführung gelangt, diese höchst wichtige Frage sünde aber doch noch ihre Regelung. Für das rote Kreuz wurde durch Rundschreiben bei den Mitgliedern der Betrag von 500 Mark bewilligt und 40 Mark dem Verein für Kriegshunde. Der Rechnungsführer Herr Kraus erstattete die Rechnungsablage. Die Einnahmen betragen 1480.75 Mark, die Ausgaben 1113.73 Mark, das Vereinsvermögen beläuft sich auf 1308.15 Mark. Bei der Ergänzungswahl des Ausschusses wurde Herr J. Bohrmann-Bieberich gewählt. Die Versammlung beschloß den Jahresbeitrag vorübergehend von 20 Mark auf 10 Mark herabzusetzen. — Ueber die Abhaltung der diesjährigen Frühjahrs-Weinverkostungen entstand eine rege Aussprache. Man war der Ansicht, daß es lediglich Gefährdung der Weinproduzenten sei, bei der ersten Zeit Verkostungen abzuhalten.

— Von Herrn O. Schumann, Hubenmilch, erhält die Presse folgende Zuschrift: „In Ihrem geliebten Blatte veröffentlichte Sie über mich eine Notiz, worin gesagt wird, daß ich vier Wagen Perlen mit dem Brandstiftungsmerkmal „Liebesgaben freierliebe“ nach Bayern abgehandelt hätte, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein, daß an Bestimmungsorte der Stationsbeamte das Aussehen beanstandet und nur gegen Besahlung der taximäßigen Fracht gestattet habe, und daß der Staatsanwalt sich noch mit diesen Fälle des Brandstiftungs der Brandstiftung befassen werde. Diese Darstellung der Sachlage ist unrichtig und gerätlich, mich geschäftlich zu schädigen und persönlich herabzusetzen. Es ist nur wahr, daß eine Sendung von vier Wagen Perlen unter der Adresse Viehzentrale Böhmann verladen und ich mit der Verwertung der Tiere beauftragt wurde. Mein Auftrag lautete dahin, die Verwertung des Verkaufs selbständig kostenfrei zu besorgen, weil der Ertrag zugunsten der osteuropäischen Flüchtlinge verwendet werden sollte. Eine Frachterstattung würde also lediglich unseren unglücklichen Vorkunden zugute gekommen sein.“

— In einem Hause der Augustinerstraße spielte gestern ein Bekehrter mit scharfen Patronen. Glücklicherweise ging eine der Patronen los und die Kugel drang ihm in den Kopf. Der Schwerverletzte wurde ins Krankenhaus gebracht. Jedenfalls ist das eine Auge verloren.

**Bingerbrück.** Etwa dreiviertel Jahr, nachdem der Weg zum Plage des Bismarck-Denkmal auf der Elfenhöder in Angriff genommen worden war, wurde dem Kreise Kreuznach das Enteignungsverfahren seitens des Bezirksausschusses in Koblenz für die betreffenden Bahndirektionen zugesprochen. In einer in Weiler bei Bingerbrück abgehaltenen Versammlung der Landwirte, durch deren Land der Weg führt, kam diese Angelegenheit zur Sprache. In der Versammlung wurde besonders betont, daß sämtliche Anwesenende ein großes Interesse am Bau des Denkmals hätten und für die Sache selbst begeistert wären, jedoch müsse die Art der Verhandlung der Angelegenheit durch den Kreis Kreuznach geregelt werden. Beschlossen wurde, sowohl dagegen als auch gegen den Beschluß des Bezirksausschusses Beschwerde zu führen.

**Bad Nauheim.** Hier herrschte zur Weihnachtszeit reger Verkehr von erholungsgehenden Kriegsteilnehmern, deren Gärten und Winterkurgärten. Ein staatl. Bodehaus bleibt den ganzen Winter über geöffnet. Für Unterhaltung ist durch Nachmittags- und Abendkonzerte gesorgt, die zum ersten Male in diesem Winter regelmäßig stattfanden.

**Heubach.** Mittwoch vormittag verließ nach kurzem Krankenlager Prof. A. Bamler, Mitglied des Kreis-Ausschusses des Mittelrhein-Turnkreises, eine führende Person auf turnerischem Gebiete.

## Erdbeben in Italien.

**WNa. Rom, 13. Januar.** Das Zentralbureau für Meteorologie und Seognomik teilt mit: In Rom fand heute morgen 7 Uhr 53 Min. ein Erdbeben statt, das 15 bis 20 Sekunden dauerte. Es hatte einen wellenartigen Charakter und verlief in Richtung Ost-West. Die Heftigkeit wuchs bis zur Mitte der Dauer. Die größte Stärke scheint zwischen Rom und Aquila gelegen zu sein. Alle Observatorien Italiens haben das Beben verzeichnet. Die Gegend um Rom herum wurde am stärksten erschüttert, hat auch die Umgebung von Rom heimgesucht. In Neapel nahm man gegen 8 Uhr ein etwa 20 Sekunden andauerndes Erdbeben wahr. Die Bevölkerung war stark beunruhigt und lief aus der Straße. Das Erdbeben wurde auch in Pozzuoli und Monte Rotondo vermerkt. In Monte Rotondo wurden verschiedene Häuser, u. a. das Rathaus, beschädigt. Aus aus Calera, Civitanova, Grosseto und aus Umbrien sind Meldungen über Gebirge eingelaufen, die überall große Panik hervorriefen. — Eine spätere Meldung besagt: Das Erdbeben wurde am stärksten in der Provinz Rom vermerkt, wo auch einige Menschen durch herabstürzende Decken umkamen, so dann in den Abruzzen und in der Campagna und in den Marken. Der Süden und Sizilien blieben offenbar verschont. Ganz Rom beschäftigt sich damit, die angerichteten Schäden festzustellen.

**WNa. Rom, 14. Januar.** „Giornale d'Italia“ meldet, daß die Ueberlebenden des Erdbebens in Avezzano 800 Personen betragen. Da die Bevölkerung Avezzanos 11.000 beträgt, seien über 10.000 Personen getötet.

**WNa. Rom, 13. Januar.** Das Erdbeben am heutigen Vormittag hat in allen Teilen Roms große Aufregung hervorgerufen. Es hat aber keine Opfer an Menschenleben gefordert, jedoch werden einige Sachschäden gemeldet. Der Bogen der alten Poria del Popolo erhielt einen Riß, einer der kleinen Türme des Finanzministeriums ist eingestürzt, eine der Statuen an der Front von San Giovanni beim Valeran ist auf den Platz gestürzt. Die Statue auf der Antoniusfontäne auf der Piazza Colonna scheint von ihrem Platz gerückt zu sein, auch scheint sich die Säule in der Mitte nach rechts geneigt zu haben. Die Erschütterung verurteilte auch einigen leichten Schaden im Vatikan. Der Papst befand sich im Augenblick des Erdbebens in der Bibliothek. Er kniete nieder und betete einige Augenblicke. Dann gab er die Weisung, die Folgen des Bebens festzustellen und zu untersuchen, ob die Kirchen beschädigt seien. An der Basilika von St. Peter sind 150 Fenster scheiben in der Kuppel gesprungen, weiterer Schaden aber nicht angerichtet worden, nur einige alte Risse haben sich wieder geöffnet. Ein Bild von der äußeren Säulenhalle von St. Peter hat sich verköhlet. Die Untersuchung dauert noch fort.

**WNa. Rom, 14. Jan.** Heute früh gegen 3 Uhr wurde ein neuer Erdstoß vermerkt. In einigen Stadtvierteln eilte die Bevölkerung ins Freie.

## Vermischtes.

### Eine neue Hund-Woge.

Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht von über 250 Gramm bis 500 Gramm werden für die Zeit vom 1. bis einschließlich 7. Februar von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pfg. Die Sendungen müssen dauerhaft verpackt sein. Nur sehr starke Papptafeln, festes Packpapier oder dauerhafte Leinwand sind zu verwenden. Für die Wahl des Verpackungsmaterials ist die Natur des Inhalts maßgebend; zerbrechliche Gegenstände sind nach Umhüllung mit Papier oder Leinwand ausschließlich in starke Schachteln oder Kisten zu verpacken. Die Päckchen, auch die mit Klammerverschluß versehenen, müssen allgemein mit dauerhaftem Bindfaden fest umschlossen werden, die Sendungen von größerer Ausdehnung in mehrschichtiger Krumpung. Die Aufschriften sind auf die Sendungen nicht zu schreiben oder unbedingt haltbar auf ihnen zu verfertigen und müssen deutlich und richtig sein. Außer kleinen Kleidungs- und Gebrauchsgegenständen sind auch Lebens- und Genusmittel zulässig, aber nur soweit, als sie sich zur Beförderung mit der Feldpost eignen. Ausgeschlossen sind leicht verderbliche Waren, wie z. B. frisches Obst, frische Butter; ferner feuergefährliche Gegenstände, wie Patronen, Streichhölzer und Taschenfeuerzeuge mit Benzinfüllung. Päckchen mit Flüssigkeiten sind nur zugelassen, wenn die Flüssigkeiten in einem starken, sicher verschlossenen Behälter enthalten und dieser in einem durchlöcherigen Holzblock oder in eine Hülle aus harter Pappe fest verpackt ist, und sämtliche Zwischenräume mit Baumwolle, Sägepänen oder einem schwammigen Stoff zu angefüllt sind, daß beim Schüttelnwerden des Behälters die Flüssigkeit aufgewirrt wird. Sendungen, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, werden von den Postanstalten unweigerlich zurückgemittelt.

Der Staatssekretär des Reichspostamts: Kraetke.

### Feldpost und Wetter.

Die Beförderung der Feldpost in Ruffisch-Polen ist in den rückliegenden Wochen teilweise mit Verzögerungen verknüpft gewesen. Die Ursache dieser Verzögerungen sind, die besonders die in der vordersten Linie befindlichen Truppen betreffen, liegt

vornehmlich in der geradezu ungläublichen Schichten Beharrlichkeit der Straßen und Wege. Durch die vielen Regenfälle in der letzten Zeit ist ein Teil von ihnen gar nicht mehr zu gehen, andere wiederum sind ganz zerstört. Auch hatten die Russen einzelne Straßen kreuzweise durch tiefe Auergräben für einen Verkehr unbrauchbar gemacht. Als Vertiefungen und Höher auf den Straßen waren bis oben mit Schlamm gefüllt. Kraftwagen können daher vielfach überhaupt nicht und beladene Postwagen nur mit geringer Belastung bei starker Spannung und nur unter ständiger Gefahr, umzukippen und zusammenzubrechen, verkehren. Dessen haben Postfahrzeuge nur durch Unterlegen von Holzbohlen und mittels Linde wieder nutzbar gemacht werden können. Einzelne sind in der Dunkelheit in Moräste geraten und darin, trotz der größten Anstrengungen, sie wieder herauszubringen, festensitzen. Die Bekämpfung des unter solchen Umständen verhältnismäßig oft eintretenden Herdes- und Abgenerages ist außerordentlich schwierig. Auf den Eisenbahnen muß, wie es nicht zu vermeiden ist, die Beförderung der Feldpost von wichtigen militärischen Verbänden (Truppen, Munition, Verpflegung etc.) zurückgehen. Postwaggonen mit Feldpost haben deshalb auf einzelnen Bahnhöfen in Polen manchmal Tage hindurch liegen bleiben müssen, bis sie die Eisenbahn weiterfahren konnte. Aber auch sonst war die Beförderung infolge der starken Belastung der Eisenbahnen nur sehr langsam. Man wird sich erinnern, daß ähnliche schwierige Beförderungsverhältnisse im August und September in Belgien bestanden, und daß dort damals zeitweilig auf der nur 40 Kilometer langen Eisenbahnstrecke Herbeschiffen bis zu 127 Wagen gleichzeitig gelegen haben. Diese Verhältnisse darf das Publikum nicht außer acht lassen, wenn neuerdings über die Beförderung der Feldpost in Ruffisch-Polen Klagen laut werden. Natürlich liegt die Schuldvielfach der Feldpostbeförderung nicht zuletzt auch in dem richtigen Liniennetz der Post selbst. Werden doch nicht weniger als 7 bis 8000 große schwere Feldpoststücke mit Briefen, Postkarten und Päckchen täglich aus der Heimat allein an unsere Truppen in Ruffisch-Polen abgefördert. An der Verbesserung der Beförderungsverhältnisse wird von den Feldpoststellen unter Leitung eines besonderen Kommissars des Reichspostamts fortgesetzt gearbeitet.

**Scoje für Kriegsgelogen.** Eine scharfe, aber gerechte Strafe wurde, wie man uns aus Halle berichtet, über eine dort wohnhafte Frau Sauer vom dortigen Schöffengericht verhängt. Sie erzählte Anfang August der Frau eines Oberarztes, bei der sie Wartedienst tat, ihr Mann sei eingesperrt und erhalte daraufhin zehn Mark. Bald darauf traf der Arzt den Mann aber auf der Straße und stellte die Frau zur Reue. Im sie reinzuwaschen, stieß die Sauer die ungeheuerlichsten Lügen auf. Ihr Mann sei zu den Krankenwärtern gekommen. Sie hätten auf den Sommerverwundetenselange herumgetrompelt, bis sie tot seien. Tote und Verwundete wären geplündert worden. Ein Krankenwärter habe nicht weniger als sieben Trauringe bei sich gehabt. Damit er nichts verpörrate, habe ihr Mann von seinem Kameraden 40 Mark erhalten, er habe aber doch Anzeige erstattet, voraus einer der Schutzbüchsen an Ort und Stelle erschossen worden sei, während der andere später in der Heide bei Halle erschossen wurde. Ihr Mann sei gleichfalls zurückgekehrt, um als Zeuge zu dienen. Der Arzt erstattete Anzeige beim Kreisamtsgericht, das Strafantrag gegen die Verleumderin stellte. Sie wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

**Ein Steinzeidler bei Heidelberg.** Auf dem neuen Heidelberger Zentralfriedhof, der bisher nur zur Bestattung hier verstorbenen verwundeter Krieger verwendet wurde, ist man auf große Funde aus der Steinzeit gestoßen. In diesen Funden hat man, wie das „Heidelb. Tagebl.“ mitteilt, das erste große steinzeitliche Dorf am rechten Neckarufer entdeckt. Bis jetzt sind 42 Gruben mit zahlreichen Funden aus der jüngeren Steinzeit durchforscht worden. Nach der vorgefundenen Resten darf man auf das dritte Jahrtausend vor Christus zurückrechnen. In einem Graben fand man eine vollständige Wasserkrugung.

**Bitte Sanarienvogel nicht vergessen!** Die neueste Nummer (7) der „Aller Kriegszeitung“ enthält unter anderen guten ersten Beiträgen in dem vom Münchener Künstler Arnold ausgestatteten Beiblatt „Kriegsflugblätter“ folgendes rührende Geschichtchen: „Als ich im Begriff stand, mein Geschützzimmer des Bataillons in einem kleinen Dörfchen, dicht in der Nähe des Feindes, aufzuschlagen, betrat ich ein Häuschen, an dessen Tür stand: „Bitte Sanarienvogel nicht vergessen!“ Eine rauhe Soldatenhand hatte in ungelinker Schrift dieses geschrieben, und zwar war dieser „Sanarienvogel“ ein Sack, woraus das schon geklumene G in „Sanarienvogel“ hindeutete. Der Schützing war überreich mit Wasser, Zucker und Futter bedacht und ward immer den nachfolgenden Truppenteilen auf diese Art übergeben, von diesen verpflegt und ist so erhalten geblieben. L. St. und Adl.“

**Die unsinnige Schreibwut.** Die immer noch weite Kreise beherrscht, spricht am deutlichsten aus der Tatsache, daß in der Reichshauptstadt die Post zu Neujahr trotz des Krieges 10,6 Millionen Briefe und Karten austragen konnte. Rund acht Millionen entkommen aus Berlin selbst, der Rest kam von außerhalb. Auch im Feldpostverkehr wird allerorten vom Publikum unangenehm weiter geschickelt. Es ist festzustellen worden, daß z. B. eine Dame gleichzeitig 48 Postkarten an dieselbe Adresse ins Feld und eine andere 190 an verschiedene Adressen abgehandelt hat. Das ist nicht nur ein Mißbrauch der Postfreiheit, sondern das ist heller Wahnsinn, gegen den bedürftlich eingeschritten werden sollte.

**Der Segen der Einquartierung.** Aus Gießen wird der F. J. folgendes Geschichtchen erzählt: Bei einem Bürger unserer Stadt war seit Wochen ein Landsturmmann einquartiert. Zwischen beiden bildete sich bald ein freundschaftliches Verhältnis, und als der Gast kürzlich erkrankte, besuchte der Quartierwirt ihn nicht in das Lazarett legen lassen. Man schrieb der Ehefrau des Soldaten und ließ sie zur Pflege ihres Mannes nach Gießen kommen. Er wurde der Frau im Zimmer ihres Mannes nach ein Zeit hingestellt und so schien alles auf das Beste gerichtet. Nach einigen Tagen aber mußte der Kaufmann schleunigst die Heimreise holen und die Landsturmmannin gebar unerwartet Zwillinge. Was blieb nun übrig, als zu den drei erwarteten Söhnen noch einen vierten anzufügen — die Schwiiegermutter des Landsturmmanns? Die kam denn auch schleunigst und nahm bei dem guten Wirt Quartier, um dem Schwiegerkinder, die Wöhrrin, und die beiden munteren Kriegskinder zu pflegen. „Herzog“, betete der freundliche Quartiergeber, „es war zu viel des Segens; statt eines Gastes hast du mir nun fünf gebracht!“ Aber ein Trost fiel ihm ein, als er die Zwillinge betrachtete. „Ja, ja“, meinte er, der Kaiser braucht Soldaten, da kann man nichts bei tun, als Hilfe halten, wie's kommt.“

**Die Taufe im Schützengraben.** In den Tagen des Weihnachtsfestes hatte die mit Witterhoffnungen beglückte Frau eines Landsturmmannes zu diesem einen Besuch ins Feld und zur Front gemacht. Auf ihre Nachfrage erfuhr sie, daß ihr Mann im Schützengraben sei und erst nach mehreren Stunden abgelöst werden würde. Da die Frau nicht bis dahin warten wollte, so machte sie sich, obgleich ihr wegen des unweit liegenden Feindes abgeraten wurde, dennoch auf den Weg zu ihrem Mann. Sie gelangte auch, so lesen wir in der „Königsb. S. Sig.“ glücklich zu ihm und wurde von dem Ueberwachten freudigst empfangen. Inzwischen hatte die gute Frau nicht mit Freund Ueber abgeraten, denn dieser meldete plötzlich sein Erscheinen an. Es blieb nichts anderes übrig, als die Unvorsichtige schleunigst nach einem in kurzer Entfernung liegenden Gebäude zu schaffen, und nachdem der Stabsarzt sich sofort hilffreich betätigt hatte, erblühte ein munteres Knäblein das Licht der Welt. Ob dieses Ereignisses erfuhren die glücklichen Eltern von Offizieren und Mannschaften zahlreiche Glückwünsche, und bald wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß der Kriegsjunge im Schützengraben getauft werden möchte. Es wurde zwar von dem Vater eingewendet, daß Geburt und Taufe sich etwas zu schnell aufeinanderfolgen würden, doch es ließ sich ermöglichen. Der nächste nicht zu entfernt wohnende Geistliche wurde militärischermaßen gebeten, die Taufe zu vollziehen; es geschah, und Borgefekte und Kameraden nahmen, so gut es sich im Schützengraben vor dem Feinde vereinbaren ließ, an dem feierlichen Akte teil. Der Soldatenvater erfuhr durch das Offizierskorps aber noch eine ganz besondere Ueberraschung, denn dieses hatte für den

Jungen Erbenbürger die Summe von 500 Mark zusammengehoffen und überreichte diese dem Ueberglücklichen, der, von Rühmang übermannt, seinem Dank kaum Ausdruck zu geben vermochte.

**Deutsche Abkürzungen auf der Befehlskarte.** In weiten Kreisen hat sich bisher die Sitte erhalten, auf der Befehlskarte gewisse französische Ausdrücke durch Abkürzungen anzudeuten. Man schrieb, um jemand einen Glückwunsch auszusprechen, die Buchstaben „p. f.“ („pour féliciter“) auf die Karte und „p. e.“ („pour condoler“), wenn man in einem Trauerhause vorsprach, um seine Teilnahme zu bekunden. Wer sich verabschiedete, setzte die Buchstaben „p. p. e.“ („pour prendre congé“) auf seine Karte und wer einen Bekannten bei einem Dritten einzuführen beabsichtigte, gab ihm seine Karte mit dem Vermerk „p. p.“ („pour présenter“) mit auf den Weg. Versuche, diese Abkürzungen zu verdeutschen, sind zwar vielfach unternommen worden, aber eine Einheitslichkeit ist in dieser Beziehung bisher noch nicht erreicht worden. Wir machen den Vorschlag, statt „p. f.“ zu schreiben: „Z. G.“ („Zum Glückwunsch“) und für „p. e.“ zu setzen: „Z. T.“ („Zur Teilnahme“). Die französischen Buchstaben „p. p. e.“ lassen sich sehr gut und abendrein um einen Buchstaben kürzer durch: „Z. A.“ („Zum Abschied“) übersehen und statt „p. p.“ kann man ebensogut „U. v.“ (Um vorzustellen) schreiben. Diese Abkürzungen erfüllen jedenfalls vollständig ihren Zweck, und es wäre nützlich, wenn sie sich allgemein im gesellschaftlichen Umgang einbürgern wollten.

**Zweimal „Kriegsdrillinge“!** In Bottrop bei Essen hat sich dieser Tage ein seltsamer Fall ereignet. Zwei Kriegerfrauen wurden, während die Männer gegen die Franzosen im Kampfe stehen, an ein und demselben Tage von Drillingen entbunden, und zwar sind es in beiden Fällen drei Knaben, also ein richtiges, echtes Kriegs-Dreifach. Den Müttern und den sechs Jungen geht es gut.

**Berlin.** Gegen einen Kriegsschwärmer hat das Landgericht eine empfindliche Strafe verhängt. Wegen Beleidigung des deutschen Heeres war der Rufführer Euch angeklagt, der in angetrunkenem Zustande zu einem Soldaten, der verwundet aus dem Felde zurückkam, verächtliche Äußerungen über die deutschen Soldaten in Belgien gemacht hatte. Wegen der Gröblichkeit der Beleidigung erkannte die Strafkammer auf 2 Jahre Gefängnis.

**Zur Beschäftigung der Kriegsgefangenen.**

KP. Vielfach ist anscheinend die Ansicht vertreten, daß die Kriegsgefangenen hier ihre Zeit nutzlos verbringen. Es erfolgen wenigstens fortgesetzt Anregungen zu vorteilhafterer Ausnutzung dieser Arbeitskräfte, die von solchen Voraussetzungen ausgehen. Hierzu hören wir von zuständiger Seite folgendes:

Es ist von vornherein der größte Wert darauf gelegt worden, eine nutzbringende Verwendung der Kriegsgefangenen herbeizuführen, ohne daß dadurch eine Beschränkung der Arbeitsmöglichkeiten der einheimischen Arbeitslosen eintritt. Zu diesem Zweck sind zahlreiche Arbeiten für die Gefangenen vorgesehen, die staatlichen und gemeinnützigen Zwecken dienen. Teils sind sie schon längst im Gange, teils noch in Vorbereitung. An vielen Stellen, die nicht nahe genug bei den großen Gefangenenlagern liegen, werden besondere kleine Lager eigens hierfür errichtet, wodurch naturgemäß einige Zeit bis zum Beginn der Arbeiten verstreicht.

Die Arbeiten erstrecken sich hauptsächlich auf die Kultivierung von Mooren und Deldändereien in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Brandenburg, und auf Rekolonisation in verschiedenen Provinzen, wodurch eine Vergrößerung der Anbaufläche und eine Erhöhung der Ernteträgigkeit erreicht werden soll. Eine weitere nutzbringende Verwendung der Gefangenen erfolgt bei der Regulierung unserer Flüsse und beim Ausbau der Wasserstraßen, beim Eisenbahn- und Wegebau.

Von besonderer Bedeutung war die Hilfe, die ein großer Teil der Gefangenen, namentlich in den östlichen Provinzen (zu Zeiten bis über 10 000) der Landwirtschaft bei der Einbringung der Haupternte geleistet hat. Nachdem sich der Arbeitsmarkt für die Arbeitslosen erheblich gebessert hat, erfolgt zurzeit auch schon eine Verwendung der Kriegsgefangenen zur Ausschilfe in der Industrie und in gewerblichen Betrieben.

Es wird aber keinem Gejah um Ueberlassung von Gefangenen zu Arbeiten entsprochen, ohne daß sich die zuständigen Zivilverwaltungsbüroen, in letzter Zeit die Reichszentrale der Arbeitsnachweise, davon überzeugt haben, daß für die betreffenden Arbeiten keine einheimischen Arbeitslosen vorhanden sind. Daß in dieser Beziehung durchaus streng verfahren wird, beweisen am besten die mancherlei Klagen und Beschwerden darüber, daß die Heeresverwaltung mit der Ueberlassung der Kriegsgefangenen nicht entgegenkommend genug sei. Vieles hat das seinen Grund aber auch darin, daß es sich um Arbeitsgelegenheiten handelt, zu denen Kriegsgefangene natürlicherweise nicht herangezogen werden können, z. B. weil sie nicht abgefordert oder nicht genügend bewacht werden können.

Soweit die Kriegsgefangenen nicht zur Außenarbeit herangezogen werden, findet sich ausgebreitete Verwendung für sie in den Lagern selbst, bei deren Errichtung und auf den Truppenübungsplätzen, bei Instandhaltung der Wege und im Wirtschaftsbetrieb. Aus allem dürfte hervorgehen, daß für die Kriegsgefangenen reichliche Arbeitsgelegenheit gefunden ist.

**Jungdeutsche Pioniere.**

(Aus der Köln. Ztg.)

„Der Weg liegt unter Feuer! Lösch die Lichter!“ Wir tappen vorwärts. Ein Granatentrichter läßt unsanft unsere Füße Dreitakt tanzen. Links Drahtverhau, rechts eingegrab'ne Lanzen. Und unsre Augen blind von Finsternis. Der General voran, des Wegs gewiß. Noch einmal blüht und springt ein Lichtgefünkelt, und ausgestorben gähnt das tiefe Dunkel.

„Halt — wer da? Steht!“ — Wir ziehn den Atem an. „Patrouille!“ knurr's. „Ein Leutnant und zwei Mann.“ Und neben uns am Grabenrande halten. Wie aus dem Weg gestampft die drei Gestalten. Drei nächtliche Schemen, grau wie Nachtgätter. „Ist das nicht — unser kleiner Pionier?“ „Zu Befehl, Erzellenz.“ Der Leutnant ruft das Rinn. Ein Knabenkopf. Und glüh'nder Ernst darin.

Wo sah ich ihn . . . ? Und meine Augen sehen vor Stunden ihn am schmalen Flusse stehen. Quer durch die Wasser wird ein Damm getrieben. Schweifend hilft er rammen, stemmen, schieben. Die Staustut schwillt, will einen Ausweg haben. Verschwennt das Land, packt einen Schlingengraben. Hei, wie die Franzosen hurtig Beine machen! Da riß vom Knabenmund sich wildes Lachen —

„Rehin zur Nacht!“ — Der Leutnant weist ins Leere. „Dort liegt es her. Ein Erdloch. Zwölf Gewehre. Bei Tag frei Schußfeld. Nachts gedeckt von Sträuchern. Wir kriechen ran — die Bande auszuräubern.“ „Ihr drei allein —? Ihr seid mir gut beraten.“ Drei Häufte öffnen lacht sich. Handgranaten — Straß steht der Leutnant, jeden Nero bezähmt. Die beiden Helfer grinsen halbverschämt.

Tief Schweigen erst. Und dann: „Mit Gott, ihr Jungen.“ Als härt die Dunkelheit sie nach verschlungen. Ist leer der Raum . . . Ein Horchen — ein Erwachen — Ein Knall! zwei, dreimal! Wildes Knabenlachen hoch über'm Damm! Und alles wieder stumm . . . Der General fährt auf. Er blüht sich um. „So lachen deutsche Knaben taubenheiler.“ Zum Manne sich. Keine Herr'n, wir können weiter.“ Im Felde. Rudolf Herzog.

**Buntes Allerlei.**

**Mannheim.** Infolge eines Wirtshausstreites erschoss ein Arbeiter seinen Begner.

**sc.** Die Gerichtsbehörden sollen in Zukunft in allen amtlichen Schriftstücken nur deutscher Buchstaben sich bedienen, namentlich sollen auch Orts- und Familiennamen fortan nur deutsch geschrieben werden.

Der älteste Feldwebelleutnant ist der 67jährige Rentier Gramsch aus Obernigk. Als Unteroffizier machte er den Feldzug 1870/71 mit, und bei Ausbruch des Krieges meldete er sich als Kriegsfreiwilliger. Bei Luf und bei Bocklauer verwundet, ging er, ausgeheilt, wieder zur Front und erhielt jetzt das Eisene Kreuz 2. Klasse unter gleichzeitiger Beförderung zum Feldwebelleutnant.

**Berlin ohne Schlagahne!** Das „Berliner Tageblatt“ berichtet über eine beabsichtigte Verordnung, wonach in Berlin der Verkauf von Schlagahnen verboten werden soll. Durch die Verwendung der Sahne zur Bereitung von Butter würde in Groß-Berlin allein eine Mehrproduktion von Butter in der Höhe von 30 Zentnern erzielt werden. Die Konditoren leisten gegen diese beabsichtigte Verordnung Widerstand.

**Wien.** Der vor mehreren Wochen in Budapest verstorbene Baron Franz Revan, ein Sonderling, hat sein zwölf Millionen betragendes Vermögen und alle Besitzungen seinem Kammerdiener Johann Reichel vermacht. Falls dieser die Erbschaft ausschlägt, ist die Bischofliche Diözese als Erbin bezeichnet. Die Verwandten wollen das Testament anfechten.

**Ludwigshafen.** Auf dem Rangierbahnhof wurde ein 57jähriger Rangierer von einem abgestoßenen Packwagen überfahren und sofort getötet.

**Eberfeld.** Zwischen Schwelm und Barmen wurden vergangene Nacht drei Männer von der Eisenbahn überfahren.

**Berlin.** In der Dreifaltigkeitskirche fand die Trauung des Prinzen Christian von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Oberleutnant in der Kaiserlichen Marine, mit Fräulein Reid Rogers aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika statt.

**Schneidemühl.** Das Schwurgericht verurteilte den 21jährigen Arbeiter Schulz aus Salm, der die 11jährige Hedwig Bieske um geringfügiger Ursache willen erdroffelte, zu 10 Jahren Zuchthaus.

**Luxemburg.** In Kaundorf wurde ein bei einem Bauer als Knecht dienender Russe von den deutschen Militärbehörden verhaftet, der in der russischen Armee als Feldarzt tätig gewesen und dann fahnenflüchtig geworden war.

Verwendet **„Kreuz-Pfennig“** Marken auf Briefen, Karten usw.

Leitung: Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Fritz Glauber, für den Reklame- und Anzeigenteil, sowie für den Druck und Verlag W. H. Holzappel, in Biebrich.

**Geschäftlicher Reklameteil**

Das große Kalibedürfnis der Württemberger wird von vielen Landwirten noch nicht genügend berücksichtigt. Jetzt, wo wir uns im Gebrauch von Statut ermitteln, die wir bisher in großen Mengen aus dem Auslande bezogen, sind wir in großen Mengen in diesem Jahre mächtig hohe Württemberger zu liefern. Die Nährstoffe: Stickstoff, Phosphorsäure und Kali sind in reichlichem Maße vorhanden. Der bedeutende Bedarf der Württemberger an Kali ist, neben einer angemessenen Stickstoffdüngung, durch 5-6 Ztr. Kali zu befriedigen, welche im getrockneten, fröhlichen, breiartigen zu streuen und unterzuzugeln sind. Auch für die Nebenfolge im Sa mit zeigt sich die Württemberg überhört dankbar.

**Anzeigen-Teil**

Prämiert **Ideal Zahnbrücke** D.R. Patent Zahnersatz (Gummenplatte)

Goldene Medaille D. R. Patent Nr. 261 107. Nr. 261 107

**Paul Rehm, Zahnpraxis, Wiesbaden.** Friedrichstrasse 50 I. — Telefon 3118. Zahnziehen, Nervtötten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz etc. Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

**NESTLE** Allbewährte Nahrung für Kinder und Kranke

**MIGNON-SCHOKOLADE** Hervorragende deutsche Fabrikate **DAVID SÖHNE A.-G.** HALLE a. S.

**Anzeigen-Teil**

**Holzversteigerung.** Samstag, den 16. Januar ds. Js., vorm 10 Uhr anfangend kommt im Kuringer Gemeindefeld Distrikt „Böckenwald“ folgendes Holz zur Versteigerung: 397 Rm. Buchen-Scheitholz, 108 Rm. Buchen-Knüttelholz und 6465 Buchen-Wellen. Kuringen, den 12. Januar 1915. Rat. Bäuermeister.

**Holzversteigerung.** Montag, den 18. Januar ds. Js., vorm. 10 Uhr anfangend werden in dem Karrober Gemeindefeld Distrikt Kellerslopf an Ort und Stelle versteigert: 477 Rm. Buchen-Scheit, 112 Rm Buchen Knüttel, 5105 Buchen-Wellen, 1 Rm Eichen-Knüttel, 30 Eichen-Wellen. Anfang am Holstisch 288. Karrober, den 13. Januar 1915. Der Bäuermeister, Bel. Beigeordneter.

**Inhoffens Bären Kaffee** echter Bohnen Kaffee vorzügliche Qualität medicinaler Zweck

**Deutsche Landwirte**

Der Augenblick ist gekommen, wo es zu zeigen gilt, daß wir — gänzlich unabhängig vom Auslande — uns selbst zu ernähren vermögen. Die Hauptbedingung zur Erzielung hoher Erträge ist aber naturgemäß eine ausgiebige Düngung, bei welcher neben Stickstoff und Phosphorsäure vor allem die **Kalifalze** (Kainit oder 40% ige Kalidüngesalz) nicht fehlen dürfen. — Alle Auskünfte über Düngungsfragen erteilt kostenlos: **Landwirtschaftliche Anstaltsstelle des Kalisyndikats G.m.b.H.** Köln a. Rh., Richarzstraße 10.

**Immer originell** ist die Ausstattung durch unsere Vermittlung ausgebenster Interate. **Hausenstein & Vogler** Akt.-Ges., Frankfurt a. Main, Schillerplatz 3, Eingang Gr. Eschenheimerstr., 1. Perseusstr. 1. 404

**Henke's Bleich-Soda** für alle Küchengeräte

**Gander-Abdruck** der Viehlexikonpolizeilichen Anordnung liefert **Guido Zeidler** Verlag des Kass. Anzeiger, Biebrich a. Rh., Formularlager.